



Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün  
Stadtkanzlei  
Finanzinspektorat  
Präsidialdirektion  
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie  
Direktion für Bildung, Soziales und Sport  
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik  
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün

---

Sitzung vom 25. April 2024, Traktandum 9

2024.TVS.0037, SRB 2024-162

---


**Velostation Bahnhofzugang Länggasse; Ausführungskredit (Investitionskredit) und Kredit für wiederkehrende Ausgaben (Betrieb der Velostation) 1. UG, Erhöhung Projektierungskredit (Nachkredit) 2. UG**

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Velostation Bahnhofzugang Länggasse; Verpflichtungs- und Investitionskredit 1. UG, Erhöhung Projektierungskredit (Nachkredit) 2. UG und Kredit für wiederkehrende Ausgaben (Betrieb der Velostation).
2. Er bewilligt
  - 2.1 für das 1. UG der Velostation Zugang Länggasse einen Ausführungskredit von Fr. 4 300 000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto IN510-001609 (Gemeinkostensammler GS510-IK-000035). Beiträge Dritter werden direkt über die Investitionsrechnung verbucht und reduzieren die Investitionssumme.
  - 2.2 für den Betrieb der Velostationen Zugang Länggasse und Schanzenbrücke einen Kredit für wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 107 000.00 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung der Dienststelle Verkehrsplanung (580, Kostenstelle 580200). Die jährlichen Kosten für den Betrieb sind im Aufgaben- und Finanzplan als neue Aufgabe einzuplanen.
3. Er bewilligt für das 2. UG der Velostation eine Erhöhung des Projektierungskredits (Nachkredit) um Fr. 300 000.00 auf neu Fr. 1 450 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto IN510001100 (I5100519; Gemeinkostensammler GS510-IK-000035). Der Projektierungskredit ist später in den Hauptkredit aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.  
(55 Ja, 6 Nein, 1 Enthalten)

Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Er wird voraussichtlich am 27. April 2024 auf ePublikation.ch publiziert, so dass die Referendumsfrist bis zum am 26. Juni 2024 laufen wird.

Namens des Stadtrats  
Die Präsidentin

25.04.2024

X 

---

Signiert von: VALENTINA ACHERMANN

Die Leiterin Ratssekretariat

25.04.2024

X 

---

Signiert von: NADJA BISCHOFF